

Mietpreisliste

12/2001

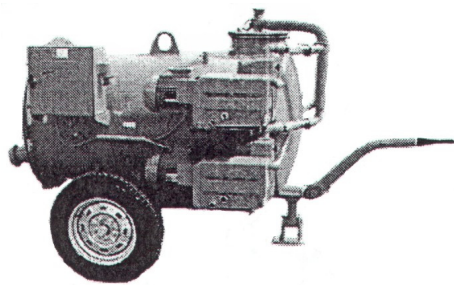
zuletzt aktualisiert 09/2017

Grundwasserabsenkung im Norden Deutschlands

Wasserhaltung aller Art

Pumpenservice - gut, fachgerecht und preiswert

Brunnenbau und Drainagearbeiten auf Anfrage



Grundwasseraggregate

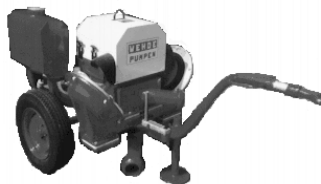
Tagesmietpreis EURO

Elektro-Vakuumpumpe Typ HC 465 - 12 **34,00***
Wasserleistung max.: 115 m³/h
Luftleistung max.: 100 m³/h
Vakuumleistung max.: - 0,99 bar
Anschlusswert max.: 7,30 kW
Gewicht: 446 kg

Elektro-Vakuumpumpe Typ HC 465 - 22 **36,00***
Wasserleistung max.: 150 m³/h
Luftleistung max.: 100 m³/h
Vakuumleistung max.: - 0,99 bar
Anschlusswert max.: 8,80 kW
Gewicht: 455 kg

Elektro-Vakuumpumpe Typ HC 485 - 12 **39,00***
Wasserleistung max.: 230 m³/h
Luftleistung max.: 200 m³/h
Vakuumleistung max.: - 0,99 bar
Anschlusswert max.: 14,60 kW
Gewicht: 640 kg

Elektro-Vakuumpumpe Typ HC 485 - 22 **43,00***
Wasserleistung max.: 300 m³/h
Luftleistung max.: 200 m³/h
Vakuumleistung max.: - 0,99 bar
Anschlusswert max.: 17,60 kW
Gewicht: 654 kg



Diesel-Membranpumpe Typ WM 50 **33,00***
Wasser- /Luftleistung max.: 60 m³/h
Förderhöhe max.: 15 m
Vakuumleistung max.: - 0,95 bar
Gewicht: 450 kg

mit 7 Tagestank **35,00***
Gewicht: 670 kg



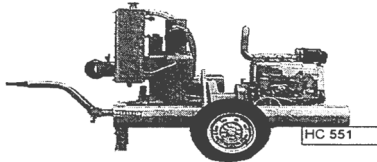
Schallisolierte Diesel-Membranpumpe **38,00***
Typ WM 50 KS I, ca. 59 dBA
mit 7 Tagestank
Wasser- /Luftleistung max.: 60 m³/h
Förderhöhe max.: 15 m
Vakuumleistung max.: - 0,95 bar
Gewicht: 880 kg

*zzgl. Versicherungsleistungen, siehe Seite 5 + 12 und ggf. Wartungssätze, siehe Seite 4

Seite 1

Grundwasseraggregate

Tagesmietpreis
EURO



Diesel-Vakuumpumpe Typ HC 530/532 43,00*
Wasserleistung max.: 230/270 m³/h
Luftleistung max.: 100 m³/h
Vakuumleistung max.: - 0,99 bar
Gewicht: 1.028 kg



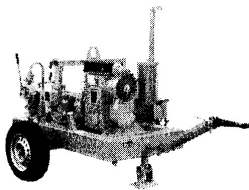
Diesel-Vakuumpumpe Typ HC 532-07 mit 3 Tagestank 47,00*
Wasserleistung max.: 230/270 m³/h
Luftleistung max.: 100 m³/h
Vakuumleistung max.: - 0,99 bar
Gewicht: 1.400 kg

Diesel-Vakuumpumpe Typ HC 550/551 49,00*
Wasserleistung max.: 300/330 m³/h
Luftleistung max.: 100 m³/h
Vakuumleistung max.: - 0,99 bar

Diesel-Vakuumpumpe Typ HC 551-07 mit 3 Tagestank 53,00*
Wasserleistung max.: 300/330 m³/h
Luftleistung max.: 100 m³/h
Vakuumleistung max.: - 0,99 bar
Gewicht: 1.400 kg

Spülpumpen

Tagesmietpreis
EURO



HC 180

Diesel-Spülpumpe Typ HC 170/180 38,00*
Förderleistung max.: 44/65 m³/h
Förderhöhe max.: 15 bar
Gewicht: 420/667 kg

Benzin-Spülpumpe Honda WH 15/20X 23,00
Förderleistung max.: 400/500 l/min
Förderhöhe max.: 5 bar
Gewicht: 22/23,5 kg



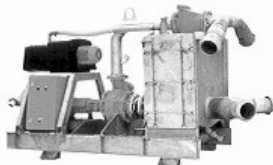
Spülpumpe Honda WB, -H, -T, -TD 30X 28,00
Förderleistung max.: 1.350 l/min
Förderhöhe max.: 3 bar
Gewicht ca.: 89 kg

Spülpumpe Honda WT 40X 28,00
Förderleistung max.: 2.300 l/min
Förderhöhe max.: 2,9 bar
Gewicht ca.: 98 kg

*zzgl. Versicherungsleistungen, siehe Seite 5 + 12 und ggf. Wartungssätze, siehe Seite 4

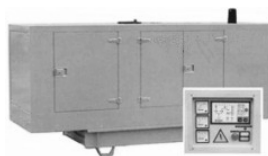
Abwasseraggregate

**Tagesmietpreis
EURO**



Elektro-Vakuum-Abwasseraggregat 180	69,00*
Förderleistung max.:	320 m ³ /h
Förderhöhe max.:	24 m
Luftleistung max.:	100 m ³ /h
Vakuumleistung max.:	0,99 bar
Anschlusswert max.:	18,0 kW
Gewicht ca.:	1.030 kg

Elektro-Vakuum-Abwasseraggregat 350	87,00*
Förderleistung max.:	580 m ³ /h
Förderhöhe max.:	30 m
Luftleistung max.:	100 m ³ /h
Vakuumleistung max.:	0,99 bar
Anschlusswert max.:	33,0 kW
Gewicht ca.:	1.260 kg



Notstromaggregate

**Wochenmietpreis
EURO**

Generator-Typ	KW	KVA	Standby mit Notstromautomatik und Netzschaltung	Aufpreis pro zusätzlicher Betriebsstunde im Standby-Betrieb pro Woche	Vollnutzung	Versicherungsprämie pro Woche
Step 30	29,0	30	225,00	1,35	355,00	8,50
Step 40	37,5	40	255,00	1,50	415,00	11,00
Step 60	56,5	60	285,00	1,70	460,00	15,00
Step 105	88,0	105	400,00	1,90	640,00	17,50

Weitere Aggregate auf Anfrage.

Die Service- oder Wartungsintervalle - wie z. B. Ölwechsel und Filterwechsel - sind bei allen Aggregaten **alle 200 Stunden** einzuhalten.

**Alle genannten Preise zuzüglich gesetzlicher MwSt.
Notstromaggregate werden wochenweise vermietet!**

Weitere Aggregate und Langzeitmieten auf Anfrage.

*zzgl. Versicherungsleistungen, siehe Seite 5 + 12 und ggf. Wartungssätze, siehe Seite 4

Wartungssätze

Typ	EURO
Elektro-Vakuum-Pumpen / Abwasseraggregat	93,50
Diesel-Vakuum-Pumpen	115,00
Nur Dieselmembranpumpen	49,50
Notstromaggregate	
Step 30	145,00
Step 40	145,00
Step 60	185,00
Step 100	215,00

**Die Service- oder Wartungsintervalle
- wie z. B. Ölwechsel und Filterwechsel -
sind bei allen Aggregaten
alle 200 Stunden einzuhalten.**

Versicherungsleistungen für Mietaggregate**Aggregattyp****Prämie pro Kalendertag in Euro****Spülpumpen:**

HC 170	3,00
HC 180	3,00

Vakuumaggregate:

HC 46x	3,00
HC 48x	4,00
HC 532	4,00
HC 551	4,00

Dieselmembranpumpen:

WM 50	3,00
-------	------

Abwasserpumpen:

EVA 180	5,00
EVA 350	6,00

Prämie pro Kalenderwoche in Euro**Stromaggregate:**

Step 30	8,50
Step 40	11,00
Step 60	15,00
Step 105	17,50

Die Prämie ist nicht im Mietpreis enthalten.
Sie wird bei Anmietung der einzelnen Aggregate automatisch berechnet.

Versicherungsbedingungen siehe Seite 12

Seite 5

Schlammumpen System Grindex

Tagesmietpreis



Type	Spannung [V]	Leistung max. [kW]	V max. [m ³ /h]	H max. [m WS]	EURO
Tuff Solo	230 (1phas.)	1,20	25	12,0	15,00
Salvador W	230 (1phas.)	1,90	41	13,8	20,00
Salvador D	400 (3phas.)	2,80	49	15,0	20,00
Super	400 (3phas.)	7,20	28	42,0	28,00
Sandy	400 (3phas.)	6,50	59	24,0	28,00
Senior	400 (3phas.)	5,10	108	09,0	28,00
CS3127SL	400 (3phas.)	5,90	288	18,0	58,00
Senator	400 (3phas.)	26,00	162	33,5	80,00

Schmutzwassertauchpumpen System Grindex Tagesmietpreis



Type	Spannung [V]	Leistung max. [kW]	V max. [m ³ /h]	H max. [m WS]	EURO
Minex W	230 (1phas.)	1,20	34	14	12,00
Minex D	400 (3phas.)	1,90	42	16	12,00
Minette W	230 (1phas.)	2,20	51	16,5	13,00
Minette D	400 (3phas.)	2,70	60	18	13,00
Minor N	400 (3phas.)	4,40	115	23	20,00
Minor NB	400 (3phas.)	4,40	115	23	20,00
Minor H	400 (3phas.)	4,00	51	36,5	20,00
Minor HB	400 (3phas.)	4,00	51	36,5	20,00
Major N	400 (3phas.)	7,60	147	25	23,00
Major NB	400 (3phas.)	7,60	147	25	23,00
Major H	400 (3phas.)	6,90	72	44	23,00
Major HB	400 (3phas.)	6,90	72	44	23,00
Midi N	400 (3phas.)	13,00	267	34	38,00
BS26 70.180	400 (3phas.)	18,00	162	65	58,00
Matador	400 (3phas.)	24,00	360	43	62,00
Maxi N	400 (3phas.)	40,00	612	47	95,00


B = Brunnenversion

Die Mindestmietdauer für Tauchpumpen beträgt 7 Kalendertage.

Zubehör für Grundwasserabsenk- und Pumpanlagen

Tagesmietpreis
EURO

Saug- und Druckschläuche SK-System MT - VT (Amorvin)



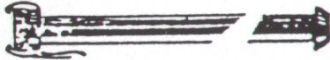
Nennweite	2"/50	4"/108	5"/133	6"/159
1,00 - 1,50 m	0,40	1,50	2,00	2,50
2,00 m	0,60	1,80	2,40	3,00
3,00 m	0,80	2,00	2,80	3,50
4,00 m	1,00	2,40	3,20	4,00
5,00 m	1,20	2,70	3,60	4,50

Sammelrohre SK-Rohrleitungssystem MT - VT, je Meter ein Anschluss

Nennweite	2"/50	4"/108	5"/133	6"/159
1,00 m	---	0,20	0,30	---
2,00 m	---	0,25	0,35	---
3,00 m	---	0,30	0,40	---
4,00 m	---	0,35	0,45	---
5,00 m	---	0,40	0,50	0,65
6,00 m	---	0,45	0,55	---












Sammelleitung je 0,50 m ein Anschluss = doppelter Preis

Flutrohre SK-Rohrleitungssystem MT - VT,



Nennweite	2"/50	4"/108	5"/133	6"/159
1,00 m	---	0,15	0,25	0,35
2,00 m	---	0,15	0,25	0,35
3,00 m	---	0,25	0,35	0,40
4,00 m	---	0,25	0,35	0,45
5,00 m	---	0,30	0,40	0,45
6,00 m	---	0,35	0,45	0,50

Flutrohre Nennweite 8"/200 auf Anfrage

Zubehör für Grundwasserabsenk- und Pumpanlagen (Formteile)		Tagesmietpreise EURO			
Nennweite		2"/50	4"/108	5"/133	6"/159
	Bogen MT/VT 45° und 90°	0,15	0,25	0,30	0,35
	Endstopfen MT VT	0,10 0,05	0,15 0,10	0,20 0,15	0,25 0,20
	Redz.- Stücke MT/VT 108 MT 133 MT 159 MT	0,20	0,30 0,40	0,30 0,45	0,40 0,45
	Umkehrstücke MT/MT	0,20	0,30	0,40	0,50
	Umkehrstücke VT/VT	0,15	0,25	0,30	0,35
	T-Stücke MT/MT/VT		0,40	0,50	0,60
	Y-Stücke MT/VT/VT	0,20	0,40	0,50	0,65
	Schieber MT/VT	0,35	1,00	1,50	2,00
	Saugkörbe MT mit und ohne Ventil	0,20	0,65	0,90	1,00
	Spülbogen 135° MT/MT – MT/Storz C	1,00	-	-	-
	Spülschläuche / Gummischläuche				
	5,00 m	1,00	2,50	-	4,00
	7,50 m	1,30	2,70	-	4,50
	10,00 m	1,50	2,90	-	5,00
	12,50 m	1,70	3,20	-	5,50
	15,00 m	1,90	3,50	-	6,00
	20,00 m	2,10	4,00	-	6,50
	25,00 m	2,30	4,50	-	7,00

Zubehör für Grundwasserabsenk- und Pumpanlagen

Tagesmietpreis
EURO

Nennweite 2"/50 4"/108 5"/133 6"/159



Selbstspülende-Filter kompl. Länge VT

3,0 m davon 1,0 m Filter	0,50
4,0 m davon 1,0 m Filter	0,60
5,0 m davon 1,0 m Filter	0,65
6,0 m davon 1,0 m Filter	0,70
7,0 m davon 1,0 m Filter	0,80
8,0 m davon 1,0 m Filter	0,90

Rammfilter

1,5 m davon 0,3 m Filter	1,00
--------------------------	------



Europabrunnen NW 108, kompl. Länge 2x50 VT-VT

6,0 m davon 2,0 m Filter	3,50
8,0 m davon 2,0 m Filter	4,50



Filterschläuche Armorvin

1,0 MM	0,20
1,5 MM	0,25
1,0 MV	0,20
1,5 MV	0,25

Spüllanzen VT / Storz C

3,0 m	1,00
4,0 m	1,50
5,0 m	2,00

Standrohre mit und ohne Schlüssel (ohne Zähler)

2,50

Wasseruhren MT-VT

6,50

9,00



Sandfang, mit drei Kammern 1,8m³ (1,80 x 1,00 x 1,00 m)

Ein- und Ausgang: 1 x 6" / 159 5,50

Sandfang, mit drei Kammern 2,7m³ (1,80 x 1,00 x 1,50 m)

Ein- und Ausgang: 2 x 6" / 159 10,00

Zubehör für Grundwasserabsenk- und Pumpanlagen

Tagesmietpreis
EURO

Nennweite 2"/50 4"/108 5"/133 6"/159

Zwillingsdruckschläuche

108 MT-MT / 159 VT	3,00		
108 MT-MT / 133 VT		3,50	
159 MT-MT / 159 VT			4,00

Verlängerungskabel (Gummi)

	5x6mm ²	5x10mm ²
Redz.- Kabel 16 / 32 und 32 / 63	2,00	3,00
10 m Kabel mit Stecker und Kupplung	1,00	2,00
15 m Kabel mit Stecker und Kupplung	1,50	3,00
20 m Kabel mit Stecker und Kupplung	2,00	4,00
25 m Kabel mit Stecker und Kupplung	2,50	5,00
30 m Kabel mit Stecker und Kupplung	3,00	6,00
40 m Kabel mit Stecker und Kupplung	3,50	7,00
50 m Kabel mit Stecker und Kupplung	4,00	8,00
50 m Kabel mit Kabeltrommel (3x1,5)	3,00	

Kabel größerer Querschnitte auf Anfrage

Baustromkästen

Baustromverteiler mit u. ohne Zähler	8,00
Stromverteiler (Würfel)	2,00

Schwimmerschaltung extern, für Tauchpumpen	230 V	2,00
	400 V	3,00

Das Material kann mit unserem Fuhrpark angeliefert und abgeholt werden:

z. Z. Preise pro gefahrene km	EURO
LKW mit Kran	1,55
LKW mit Kran und Anhänger	1,65
LKW-Pritsche	1,20
LKW-Pritsche mit Anhänger	1,30
PKW	0,80
PKW mit Anhänger	0,90
Meisterstunde	47,00
Gesellenstunde	43,50
Helferstunde	31,50

Die Service- oder Wartungsintervalle wie z. B. Ölwechsel und Filterwechsel sind bei allen Aggregaten einzuhalten.

Alle genannten Preise zuzüglich gesetzlicher MwSt.

Mindestmietdauer:	3 Tage
Mindestmietdauer Tauchpumpen	7 Tage

Unsere Konditionen für längerfristige Mietaufträge (ausgenommen Notstromaggregate und Versicherungsprämien) lauten wie folgt:

- Ab dem 31. Tag Mietdauer abzüglich 10 %
- Ab dem 61. Tag Mietdauer abzüglich 15 %
- Ab dem 91. Tag Mietdauer abzüglich 20 %
- Für langfristige Mietzeiten Sonderkonditionen

Geräteversicherungsbedingungen für Mietaggregate

1. Versicherte Sachen

Pumpen bis € 16.000,- (gilt nur für Pumpen lt. beiliegenden Versicherungsleistungen für Mietaggregate)

2. Versicherte Interessen

Versichert ist das Interesse des Vermieters der versicherten Sachen.

3. Wesentlich versicherte Schäden

Schäden durch Diebstahl, Konstruktions-, Material- und Ausführungsfehler, Kurzschluss, Überstrom, Überspannung, Versagen von Mess-, Regel- und Sicherheitseinrichtungen, Brand, Explosion sowie Transportschäden werden ersetzt.

Zusätzlich werden im Bedarfsfall Aufräumungs- und Entsorgungskosten sowie Dekontaminierungs- und Entsorgungskosten für Erdreich in Höhe von max. € 25.000,- je Versicherungsfall erstattet.

Weitere Folgeschäden gehören nicht zum Versicherungsumfang!!!

Bis auf bei Diebstahl werden Verluste nicht ersetzt.

4. Wesentliche nicht versicherte Gefahren

Fehlbedienung, grobe Fahrlässigkeit, Krieg und Beschlagnahme, normale Witterungseinflüsse, dauerhafte Überlastung, Verschleiß, Mängel, Kernenergie.

5. Selbstbeteiligung

Diebstahl – Selbstbehalt 25% mindestens € 2.500,00.

Bei Reparatur € 500,- je Versicherungsfall.

6. Entschädigung

Im Teilschadenfall werden die für die Wiederherstellung notwendigen Kosten am Mietgerät ersetzt. Im Totalschadenfall erfolgt Zeitwertentschädigung.

7. Versicherungsort

Versicherungsschutz besteht nur innerhalb des Versicherungsortes. Der Versicherungsort ist in jedem Fall das Einsatzgebiet innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

8. Prämie, Beginn und Ende der Haftung

Der Versicherungsbeginn und das Versicherungsende erstrecken sich auf den Zeitraum, für den auch die Versicherungsprämie geleistet wird. In der Regel vom Zeitpunkt der Abholung bis zur Wiederanlieferung des Mietgerätes zu einer unserer Mietstationen. Die Versicherungsprämie richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste und wird gleichzeitig mit unserer Mietrechnung berechnet. Der Versicherungsschutz entfällt automatisch, wenn den Prämienzahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen wird.

9. Verhalten im Schadenfall

Der Versicherungsnehmer hat Schadenfälle nach erlangter Kenntnis innerhalb 3 Werktagen an:

Wellpoint Gesellschaft für

Grundwasserabsenkung mbH

Industriestraße 17, 29227 Celle

Telefon: 05141-84080, Telefax: 05141-84089

schriftlich zu melden; jeden Diebstahl außerdem der zuständigen Polizeibehörde.

Schäden, die voraussichtlich einen Betrag von € 10.000,- übersteigen, sind vorab telefonisch oder per Telefax anzuzeigen.

Allgemeine Mietbedingungen

§ 1 Allgemeine Rechte und Pflichten der Vertragsparteien

1. Der Vermieter ist verpflichtet, dem Mieter die in der Kommission (Lieferschein) aufgeführten Geräte -Pumpen und Material- auf die vereinbarte Dauer (bei GRINDEX-Fabrikaten 7 Tage Mindestmiete) zu überlassen. Alle Pumpentypen werden wie das Material nach Kalendertagen berechnet. Materialien können in keinem Falle von der Miete befreit werden.
2. Ein Mietstillstand der angemieteten Pumpen kann vom Vermieter bei Schlechtwetterperioden während der Wintermonate gewährt werden. Entscheidend dabei ist aber die Freimeldung der Anlage vor oder am ersten Tag der Ausfallzeit. Ein nachträglich gemeldeter Mietstillstand kann nicht berücksichtigt werden. Es entscheidet aber ausschließlich der Vermieter über Stillstandszeiten, die dem Mieter mit einem Stillstandsrabatt von 50 % der Gesamtmiete auf die Anlage pro Kalendertag (auch GRINDEX-Fabrikate) vergütet wird.

§ 2 Beginn der Mietzeit

Die Mietzeit beginnt mit dem Tage, an dem das Gerät- mit allem zu seiner Inbetriebnahme erforderlichem Zubehör- vor 12.00 Uhr auf dem Betriebsgelände des Vermieters verladen oder einem Frachtführer übergeben worden ist. Mit der Absendung geht die Gefahr der Beförderung auf den Mieter über. Mindestmietdauer 3 Kalendertage, bei Grindex-Fabrikaten 7 Kalendertage.

§ 3 Haftung

Alle Risiken gehen zu Lasten des Mieters. Für verloren gegangenes oder beschädigtes Material sowie entstandenen Schaden durch unsachgemäße Wartung haftet der Mieter. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die durch den Gebrauch des Gerätes sowie durch Personal des Vermieters entstehen. Dieses Personal gilt ausschließlich als Erfüllungs- bzw. Verrichtungshilfe des Mieters.

§ 4 Mietberechnung und Mietbezahlung

1. Es gelten die Mietbestimmungen laut unseren Auftragsbestätigungen. Mietberechnungen erfolgen bei längeren Mietprojekten 14-tägig am 1. und 16. eines jeden Monats. Kurzzeitige Mieten werden vom Vermieter zwischenzeitlich in Rechnung gestellt.
2. Ist der Mieter mit der Bezahlung eines fälligen Betrages länger als 10 Tage nach letzter Mahnung vor Zahlungsbefehl im Rückstand, so ist der Vermieter berechtigt, das vermietete Gerät ohne Anrufung des Gerichtes auf Kosten des Mieters, der den Zutritt zu dem Gerät und den Abtransport desselben zu ermöglichen hat, abzuholen und darüber anderweitig zu verfügen. Die dem Vermieter aus dem Vertrag zustehenden Ansprüche bleiben bestehen, jedoch werden Beträge, die der Vermieter innerhalb der vereinbarten Vertragsdauer etwa durch anderweitige Vermietungen erzielt hat, nach Abzug der durch die Rückholung und Neuvermietung entstandenen Kosten abgerechnet. Der Mieter tritt in Höhe der vereinbarten Mietschuld seine Ansprüche gegenüber dem Bauherrn, bei dem die Geräte eingesetzt sind, an den Vermieter ab.

§ 5 Nebenkosten

1. Die Tagesmiete versteht sich ohne Kosten für:
 - a) Ver-, Be- und Entladung
 - b) Frachten und Transporte bei Hin- und Rücklieferung
 - c) Gestellung von Betriebsstoffen und Personal
 - d) Reparatur- und Verlustrechnung des nicht ordnungsgemäß zurück gelieferten Materials
 - e) Montagen der Grundwasserabsenkung
2. Erfolgt die Rücklieferung des Gerätes in ordnungs- und vertragsgemäßem Zustand direkt an einen Nachmieter, so hat der Mieter nur die Kosten für die ursprünglich vereinbarte Rücklieferung zu tragen.

§ 6 Unterhaltungspflicht des Mieters

1. Der Mieter ist verpflichtet:
 - a) das gemietete Gerät vor Überbeanspruchung in jeder Weise zu schützen.
 - b) für sach- und fachgerechte Wartung und Pflege des Gerätes Sorge zu tragen.
 - c) notwendige Instandsetzungsarbeiten, auch wenn sie durch höhere Gewalt verursacht worden sind, sofort dem Vermieter anzuzeigen, der dann sach- gerecht unter Verwendung von Originalersatzteilen, auf Kosten des Mieters, Abhilfe zu schaffen hat.
2. Die erforderlichen Ersatzteile sind durch den Vermieter zu beziehen. Erklärt der Vermieter nicht unverzüglich auf Anfrage des Mieters, dass er die benötigten Originalersatzteile in derselben Frist und mit den gleichen Kosten wie der Mieter beschaffen werde, ist der Mieter berechtigt, sich die Originalersatzteile selber zu beschaffen.

Allgemeine Mietbedingungen

§ 7 Beendigung der Mietzeit

1. Der Mieter ist verpflichtet, die beabsichtigte Rücklieferung des Gerätes dem Vermieter rechtzeitig vorher anzuzeigen.
2. Die Mietzeit endet an dem Tage, an dem das Gerät mit allen zu seiner Inbetriebnahme erforderlichen Teilen in ordnungs- und vertragsgemäßem Zustand auf dem Lagerplatz des Vermieters oder einem vereinbarten anderen Bestimmungsort nach 10.00 Uhr eintrifft, frühestens jedoch mit dem Ablauf der vereinbarten Mietzeit.

§ 8 Rücklieferung des Gerätes

Wünscht der Vermieter die Rücklieferung an einen anderen Ort, so hat er dieses dem Mieter rechtzeitig mitzuteilen. Der Mieter hat das Gerät in einwandfreiem und betriebsfähigem Zustand zurückzuliefern oder zur Abholung bereitzuhalten. Die Schlussinstandsetzung hat er auf seine Kosten vor Rücklieferung vorzunehmen. Wird das Gerät verspätet zurückgesandt und/oder die Schlussinstandsetzung vor Rücklieferung unterlassen, so kann der Vermieter über den Anspruch § 9 hinaus vom Mieter Ersatz des nachweislich hierdurch entstandenen Schadens verlangen.

§ 9 Pflichten des Mieters in besonderen Fällen

1. Der Mieter darf einem Dritten weder das Gerät weitervermieten noch Rechte aus diesem Mietvertrag abtreten oder Rechte irgendwelcher Art an dem Gerät einräumen.
2. Sollte ein Dritter durch Beschlagnahme, Pfändung oder dergl. Rechte an dem Gerät geltend machen, so ist der Mieter verpflichtet, dem Vermieter unverzüglich durch Einschreiben Anzeige zu erstatten und den Dritten hiervon durch Einschreiben in Kenntnis zu setzen.
3. Verstößt der Mieter gegen die vorstehenden Bestimmungen zu 1. und 2., so ist er verpflichtet, dem Vermieter alle entstandenen Schäden hieraus zu ersetzen.

§ 10 Verlust der Mietgegenstände

1. Sollte es dem Mieter aus irgendwelchen Gründen, auch wenn er diese nicht zu vertreten hat sowie in Fällen höherer Gewalt, unmöglich sein, die ihm nach § 10 Ziff. 3. obliegenden Verpflichtungen zur Rückgabe des Gerätes einzuhalten, so ist er verpflichtet, gleichwertigen Ersatz in natura zu leisten.
2. Der Vermieter hat jedoch das Recht, statt des Naturalersatzes eine Entschädigung in Geld zu verlangen. In diesem Falle ist der Betrag zu leisten, der zur Beschaffung eines gleichwertigen Gerätes am vereinbarten Rücklieferungsort und im Zeitpunkt der Entschädigung erforderlich ist.
3. Bis zum Eingang der vollwertigen Ersatzleistung ist die vereinbarte Miete in voller Höhe weiterzuzahlen.

§ 11 Miet- Kaufbestimmungen

1. Wünscht der Mieter eine käufliche Übernahme der angemieteten Geräte und der Vermieter ist in der Lage, diese Geräte für seinen Lagerbestand sofort wieder zu beschaffen, so kann in der Regel ein Mietkauf Geschäft abgewickelt werden. Es entscheidet darüber aber ausschließlich der Vermieter. Der Mieter muss einen beabsichtigten Kauf rechtzeitig schriftlich anzeigen.
2. Der Vermieter unterbreitet dem Mieter (Käufer) ein Angebot.
3. Die vom Mieter gezahlte Miete für die angemieteten Geräte kann gutgeschrieben werden. Einen Rabattanspruch auf das gebrauchte Material hat der Mieter in diesen Fällen nicht. Die angemieteten Geräte bleiben bis zur vollständigen Zahlung Eigentum des Vermieters. Gerichtsstand Celle.

§ 12 Sonstige Bestimmungen

1. Sollte irgendeine Bestimmung dieses Vertrages aus irgendeinem Grund unwirksam sein, so werden davon die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt.
2. Die Ausübung eines Zurückhaltungsrechtes und die Aufrechnung mit Gegenforderungen stehen dem Mieter nicht zu.
3. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand- auch für Klagen im Urkunden- und Wechselprozess- ist für beide Teile und für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung der Hauptsitz des Vermieters oder- nach seiner Wahl- der Sitz einer Niederlassung oder Zweigniederlassung. Der Vermieter kann auch am allgemeinen Gerichtsstand des Mieters klagen.

Gerichtsstand Celle, Handelsregister Lüneburg HRB 100026, Geschäftsführer: Dr. Th. Stankiewicz, Philip Stankiewicz